

**BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG**

**Gewährung von Zuwendungen zur Förderung entwicklungspolitischer  
Bildungsmaßnahmen**

aus Kapitel 2302 Titel 648 01

**- Zuwendungsfähige Ausgaben -  
(Höchstsätze)**

**1. Unterkunft und Verpflegung**

- |     |                                       |                  |
|-----|---------------------------------------|------------------|
| 1.1 | Teilnehmer/innen (pro Tag)            | bis zu 51,- Euro |
| 1.2 | Seminarleiter/innen, Referenten/innen | nach BRKG *)     |

**2. Fahrtkosten**

Teilnehmer/innen 2. Kl. DB \*\*)

Seminarleiter/innen, Referenten/innen 2. Kl. DB \*\*)  
In begründeten Ausnahmefällen 1. Kl. DB \*\*

Wegstreckenentschädigung entspr. den Regelungen des BRKG \*)  
(0,20 €/km, höchstens 130,- € für die Hin- und Rückfahrt)

**Internationale Reisekosten sind grundsätzlich nicht zuschussfähig!**

**3. Honorare**

**3.1 Referenten/innen**

- je Lehr- bzw. Arbeitseinheit (jeweils 90 Minuten)  
i.d.R. nicht mehr als 128,- Euro

- in zu begründenden Ausnahmefällen (z.B. bei  
schwieriger Materie, die zusätzliche, intensive  
Vorbereitung erfordert oder bei Vortrag und  
Diskussion in einer Fremdsprache ) bis zu 179,- Euro

- Tageshonorar (ab 5 Std.) i. d. R. nicht mehr als 281,- Euro

- Tageshonorar in den o.a. Ausnahmefällen bis zu 358,- Euro

---

\*) Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung

\*\*\*) jeweils unter Berücksichtigung von Spartarifen

\*\*\*\*) Siehe dazu Ergänzungen zum Merkblatt "Ausgaben- und Finanzierungsplan" - Verwaltungskosten (Pauschale) in aktualisierter Form (Stand: 2010)

### 3.2 Seminarleiter/innen

Je Seminartag bis zu 118,- Euro  
(Dabei wird davon ausgegangen, dass die unmittelbare Vor- und Nachbereitung je einen halben Tag in Anspruch nimmt)

3.3 Honorare an **Angehörige des öffentlichen Dienstes, Mitarbeiter/innen von Vorfeld bzw. Durchführungsorganisationen des BMZ, Mitarbeiter/innen von Einrichtungen und Organisationen**, die überwiegend aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden, für Aufgaben (z.B. Seminarleitungen, Referate), die sie **während ihrer Dienstzeit wahrnehmen**, sind nur bis zur Höhe von 50 v.H. der unter Ziffer 3 genannten Höchstsätze zuschussfähig.

3.4 Anteilige Aufwendungen für hauptamtlich angestellte Mitarbeiter/innen des Zuschuss-Empfängers für Aufgaben der pädagogischen Koordinierung und Durchführung der entwicklungspolitischen Bildungsmaßnahmen sind mit **bis zu 64,- Euro** pro Seminartag zuwendungsfähig.

Eine **separate Honorierung** von Referenten- und Seminarleitertätigkeit bei der jeweiligen Maßnahme ist mit diesem Pauschbetrag abgegolten.

3.5 **Honorare für Kunst-, Theater- und Musikdarbietungen sind grundsätzlich nicht zuschussfähig!**

## 4. Allgemeine Organisationsausgaben\*\*\*

Hierunter fallen z.B. Ausgaben für Fotokopien und Seminarunterlagen sowie angemessene Porto- und Telefonkosten.

**bis zu 10 %** der zuwendungsfähigen Ausgaben

---

\*) Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung

\*\*) jeweils unter Berücksichtigung von Spartarifen

\*\*\*) Siehe dazu Ergänzungen zum Merkblatt "Ausgaben- und Finanzierungsplan" - Verwaltungskosten (Pauschale) in aktualisierter Form (Stand: 2010)